

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.01.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Erasmus-Neustetter-Halle

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Frau Gemeinderätin Dr. Eva-Maria Distler kommt erst um 19.16 Uhr während der Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderats-sitzung.

Schneider, Anke
Siedler, Herbert, Dr.
Vogel-Weigel, Lena
Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus
Konrad, Christine
Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Och, Johannes
Preisendörfer, Monika
Wohlfart, Monika

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Vorstellung der Beschaffung der Ausstattung für das Digitale Klassenzimmer der Grundschule Rottendorf
Vorlage: FV/072/2020
- 2 Breitbandnetz; Bayerische Gigabitrichtlinie; Förderung des Netzausbaus mit Glasfaser
Vorlage: BV/087/2020
- 3 Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung des Herrenhauses (Gebäude 1) für Büro- und Gewerbeflächen auf dem Grundstück FlNr. 5566, Gut Wöllried 1
Vorlage: BV/006/2021
- 4 Antrag auf Baugenehmigung; Abbruch der bestehenden Nebengebäude (Gebäude 2, 3) und Errichtung eines Ersatzneubaus für Büroräume und einen Hofladen auf dem Grundstück FlNr. 5566, Gut Wöllried 2-3
Vorlage: BV/007/2021
- 5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2019 und der Kasse;
Textziffer 3a: Hinweise zur Rechnungslegung; Bestandteile der Jahresrechnungen
Vorlage: FV/008/2021
- 6 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2019 und der Kasse;
Textziffer 3b: Hinweise zur Rechnungslegung;
Fehlende Gemeinderatsbeschlüsse über Feststellung Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnungen 2017 und 2018
Vorlage: FV/009/2021
- 7 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2019 und der Kasse;
Textziffer 3c: Hinweise zur Rechnungslegung; Fehlende Niederschriften über die örtlichen Rechnungsprüfungen 2017 und 2018
Vorlage: FV/010/2021
- 8 Cluster-Wohnungen Hauptstraße 29; Vorlage des Mietvertragsentwurfs
Vorlage: FV/069/2020
- 9 Sonstiges
 - 9.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 9.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer und Herrn Ammon von der Main-Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Erster Bürgermeister Roland Schmitt wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2021 vor allem Gesundheit und Erfolg in diesen schwierigen Pandemiezeiten.

Anschließend beglückwünscht er nachträglich Frau Gemeinderätin Anke Schneider sehr herzlich zu ihrem 60. Geburtstag und übergibt ihr Präsent des Gemeinderates und einen Blumenstrauß. Der Gemeinderat beglückwünscht Frau Schneider mit viel Beifall.

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 ohne Einwendungen.

1 Vorstellung der Beschaffung der Ausstattung für das Digitale Klassenzimmer der Grundschule Rottendorf Vorlage: FV/072/2020

Sachverhalt:

Im Rahmen des Digital-Pakts zwischen Bund und Länder wurde die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen in den Vordergrund gestellt.

Hierzu wurden verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen. Im Rahmen dieser Förderungen wurden bereits Tablets für den Schulbetrieb sowie Leihgeräte für die Schüler beschafft.

Für die Ausstattung sollen nun noch digitale Tafeln, Dokumentenkameras und ähnliches beschafft werden. Der hierzu notwendige Förderantrag inklusive Ausstattungsverzeichnis liegt aktuell zur Prüfung und Bewilligung bei der Regierung von Unterfranken.

Die Ausstattung wird von der Rektorin, Frau Andrea Böhm, anhand einer Präsentation erläutert. Die Klassenzimmer sollen mit Smartboards und analogen Tafeln ausgestattet werden. Hinzu kommen Dokumentenkameras und ein PC für die jeweilige Lehrkraft. Der notwendige Glasfaseranschluss wurde bereits verlegt, aktuell erfolgt die Verkabelung im Gebäude. Künftig wird auch die Schul-Cloud für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern genutzt. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausstattungsverzeichnis der Grundschule und deren Beschaffung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Breitbandnetz; Bayerische Gigabitrichtlinie; Förderung des Netzausbaus mit Glasfaser Vorlage: BV/087/2020

Sachverhalt:

Der Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastrukturen ist ein zentraler Standortfaktor. Im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb ohne Förderung kaum zu leisten. Das bayerische Gigabitförderprogramm unterstützt Kommunen gezielt bei der Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung

(bei sog. weißen Flecken zus. 9.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.

Jeder Gemeinde steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die Gemeinden Gerbrunn, Randersacker und Theilheim sind an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Rottendorf interessiert. Für eine solche interkommunale Zusammenarbeit ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung erforderlich. Zur Aufgabenerledigung sind zwei Alternativen denkbar (siehe Muster Zweckvereinbarung). Die Verwaltung hält beide Alternativen für sinnvoll, sofern bei der Alternative 2 nicht die Gemeinde Rottendorf die Aufgaben übertragen bekommt, da sie aufgrund der guten Versorgungssituation für verhältnismäßig wenige Anschlüsse profitieren wird.

Zum Start in das Förderprogramm wurde eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergaben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Die Ergebnisse der Markterkundung sind im Plan „Ist-Versorgung nach der Markterkundung“ dargestellt. In Rottendorf konnten drei Erschließungsgebiete definiert werden, Industrie-/Gewerbegebiet, Hofschwärz und Waldhaus.

Als erste grobe Kostenschätzung kann für das Gebiet Industrie-/Gewerbegebiet von ca. 540.000 €, für das Gebiet Hofschwärz von ca. 110.000 € und für das Gebiet Waldhaus von ca. 250.000 € ausgegangen werden. Die Förderung beträgt 90%, der Anteil der Gemeinde liegt bei 10% der Kosten.

Nach einem Hinweis auf mögliche Unstimmigkeiten im Plan „Ist-Versorgung nach der Markterkundung“ wird kurz der personelle Aufwand einer interkommunalen Zusammenarbeit erörtert. Aufgrund der hohen Kosten für das Erschließungsgebiet Waldhaus diskutiert der Gemeinderat ausführlich über mögliche Alternativen. Anschließend fasst er folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf beteiligt sich an einer interkommunalen Zusammenarbeit zum Ausbau der Glasfasernetzinfrastruktur mit den Gemeinden Gerbrunn, Randersacker, Theilheim und Rottendorf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Das Ausbaugebiet beinhaltet das Erschließungsgebiet Gewerbe-/Industriegebiet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Das Ausbaugebiet beinhaltet das Erschließungsgebiet Hofschwärz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Das Ausbaugebiet beinhaltet das Erschließungsgebiet Waldhaus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Wenn bei den vorliegenden Angeboten der Netzbetreiber die zur Verfügung stehenden maximalen Fördermittel (Förderquote 90%) nicht für die Finanzierung ausreichen und demzufolge eine höhere Eigenbe-

teilung (mehr als 10% Eigenmittel) notwendig ist, kann die Verwaltung entscheiden, einzelne Lose nicht zu vergeben bzw. Nachverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**3 Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung des Herrenhauses (Gebäude 1) für Büro- und Gewerbeflächen auf dem Grundstück FlNr. 5566, Gut Wöllried 1
Vorlage: BV/006/2021**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat den Bauantrag in seiner Sitzung vom 18.01.2021 vorberaten und eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Das bestehende Gutshaus des Wöllrieder Hofes ist ein Baudenkmal. Es soll denkmalgerecht saniert und neu genutzt werden. Geplant sind Büroflächen und ein Friseurstudio. Als verändernde Eingriffe in die erhaltenswerte Bausubstanz ist lediglich der Austausch der Fenster vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Daher wurde am 14.10.2015 ein Vorbescheid für das Gesamtkonzept beantragt, welcher am 10.12.2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und am 15.03.2016 vom Landratsamt Würzburg positiv verbeschiedet wurde. Demnach können Maßnahmen, die die erhaltenswerte Bausubstanz des Wöllrieder Hofes, der das Bild der Landschaft prägt, einer zweckmäßigen Verwendung zuführen, als teilprivilegiert gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BauGB eingestuft und im Außenbereich zugelassen werden. Im Antrag auf Vorbescheid war für das Gutshaus eine Wohnnutzung für den Betriebsleiter vorgesehen. Die aktuell geplante Nutzung als Büro und Friseurstudio ermöglicht eine nahezu veränderungsfreie Nutzung der bestehenden Bausubstanz und ist ebenfalls als zweckmäßige Verwendung des Denkmals einzustufen.

Das Grundstück ist im Bestand verkehrlich und technisch erschlossen.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben wären 11 Stellplätze erforderlich. 11 Stellplätze sind in erforderlicher Größe nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Der fehlende Nachbar wurde von der Gemeinde Rottendorf beteiligt.

Der Gemeinderat erörtert, ob die geplante Nutzung im Rahmen der Teilprivilegierung gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BauGB zulässig sein kann und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:5

**4 Antrag auf Baugenehmigung; Abbruch der bestehenden Nebengebäude (Gebäude 2, 3) und Errichtung eines Ersatzneubaus für Büroräume und einen Hofladen auf dem Grundstück FlNr. 5566, Gut Wöllried 2-3
Vorlage: BV/007/2021**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat den Bauantrag in seiner Sitzung vom 18.01.2021 vorberaten und eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.

Die bestehenden Nebengebäude des Wöllrieder Hofes sind ein Baudenkmal. Leider können sie nicht erhalten werden, da das Mauerwerk massiv mit Ammoniak versetzt und die Dachkonstruktion zu stark beschädigt ist. Ein Ersatzneubau soll die bestehende Lage und Kubatur im Gesamt Denkmal Wöllrieder Hof aufgreifen und somit erhalten. Auch eine Durchfahrt wird wiedererrichtet. Als Nutzung geplant sind Büroflächen und ein Hofladen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Daher wurde am 14.10.2015 ein Vorbe-

scheid für das Gesamtkonzept beantragt, welcher am 10.12.2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und am 15.03.2016 vom Landratsamt Würzburg positiv verbescheidet wurde. Demnach können Maßnahmen, die die erhaltenswerte Bausubstanz des Wöllrieder Hofes, der das Bild der Landschaft prägt, einer zweckmäßigen Verwendung zuführen als teilprivilegiert gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 BauGB eingestuft und im Außenbereich zugelassen werden. Im Antrag auf Vorbescheid ist für die Nebengebäude bereits Büro und Hofladen vorgesehen.

Das Grundstück ist im Bestand verkehrlich und technisch erschlossen.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben wären 19 Stellplätze für die Büronutzung und 5 Stellplätze für den Hofladen erforderlich. 24 Stellplätze sind in erforderlicher Größe nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Der fehlende Nachbar wurde von der Gemeinde Rottendorf beteiligt.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob die bestehenden Stellplätze tatsächlich für alle bisher genehmigten Nutzungen auf dem Gelände ausreichend sind. Anschließend fasst er folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2019 und der Kasse; Textziffer 3a: Hinweise zur Rechnungslegung; Bestandteile der Jahresrechnungen Vorlage: FV/008/2021

Sachverhalt:

Den Jahresrechnungen sind künftig eine Vermögensübersicht sowie eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen nach den Anlagen 19 -21 zu den VV-Mu-KommHV beizufügen (§77 Abs. 2 Nr. 1 und 2; § 81 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik). Bei der Schuldenübersicht ist dabei auch die sog. Rentierliche Verschuldung und die Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Geschäftsbesorgungsverträge, gewährte Bürgschaften etc.), aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer 3a Kenntnis. Die o.g. Übersichten werden künftig den Jahresrechnungen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2019 und der Kasse; Textziffer 3b: Hinweise zur Rechnungslegung; Fehlende Gemeinderatsbeschlüsse über Feststellung Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 Vorlage: FV/009/2021

Sachverhalt:

Künftig hat der Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch i.d.R. bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer 3b des Prüfberichts Kenntnis. Künftig wird auf die fristgerechte Beschlussfassung geachtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 - 2019 und der Kasse;
Textziffer 3c: Hinweise zur Rechnungslegung; Fehlende Niederschriften über die
örtlichen Rechnungsprüfungen 2017 und 2018
Vorlage: FV/010/2021**

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Art. 103 Abs. 1 Satz 1 GO). Die örtliche Prüfung ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Textziffer 3c des Prüfberichts Kenntnis. Künftig wird auf eine fristgerechte Prüfung der Jahresrechnung geachtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8 Cluster-Wohnungen Hauptstraße 29; Vorlage des Mietvertragsentwurfs
Vorlage: FV/069/2020**

Sachverhalt:

Der Bau der Service-Wohnungen und der Clusterwohnungen auf dem Anwesen Hauptstraße 29 schreiten zügig voran, mit der Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen.

Für die gemeindlichen Clusterwohnungen ist mit jedem Mieter ein separater Mietvertrag abzuschließen. Hierzu wurde seitens der Verwaltung und des Kommunalunternehmens der beigefügte Entwurf erstellt.

Dieser bedarf abschließend der Zustimmung des Gemeinderats.

Bezüglich des Mietpreises wurde Kontakt mit der Regierung von Unterfranken aufgenommen. Die Regierung hält einen Mietzins von 7 € je qm (Kaltmiete) für angemessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Mietvertragsentwurf zu. Der Mietzins wird auf 7 € je qm (Kaltmiete) festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9 Sonstiges

9.1 Informationen für den Gemeinderat

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Termin für die Bundestagswahl auf den 26.09.2021 festgelegt wurde. Er bittet die Mitglieder*innen des Gemeinderates bereits heute sich diesen Termin vorzumerken und als Wahlhelfer*innen zur Verfügung zu stehen.
- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit E-Mail vom 07.01.2021 mitgeteilt, dass im Oktober 2020 im Rahmen des Schwammspinnermonitorings das dritte Jahr in Folge die Ei-Gelegesuche in den Wäldern durchgeführt wurde. Die ausgewerteten Ergebnisse dieser Gelegesuche zeigt auf keiner der Flächen Dichten, die im Frühjahr 2021 bedeutsamen Fraß der Schwammspinnerraupen erwarten lassen. Nur auf sehr wenigen Flächen wurden höhere Dichten gezählt. In diesen Fällen sind

die Gelegezahlen aber gegenüber dem Vorjahr reduziert. Daher wird auch bei diesen Flächen von einem Zusammenbruch der Massenvermehrung ausgegangen. Als Fazit kann daher festgehalten werden, dass in 2021 im Landkreis Würzburg auf keiner Fläche eine Behandlung gegen den Schwammspinner mehr durchgeführt werden muss.

- Für die Grundschule wurden von der Verwaltung 19 CO2 Messgeräte bzw. Coronawarnampeln bestellt.
- Für die geplante Dirt Bike Strecke läuft wie bereits berichtet am Landratsamt Würzburg die Bauvoranfrage. Das Landratsamt Würzburg befragt gerade alle Träger Öffentlicher Belange nach ihrer Stellungnahme – auch die Deutsche Bahn. Die Verwaltung ist daran und erkundigt sich regelmäßig beim Landratsamt nach dem Sachstand.
- Die Gemeinden wurden vom Freistaat Bayern beauftragt, für pflegende Angehörige je drei FFP2-Masken an die Betroffenen zu verteilen. Die Verteilung in der Gemeinde Rottendorf läuft über das Haus der Begegnung. An der zentralen Ausgabestelle des Landkreises Würzburg wurden die Masken von der Gemeinderätin Dr. Eva-Maria Distler abgeholt. Bürgermeister Schmitt dankt ihr hierfür ausdrücklich.
- Sichtlich erfreut berichtet der Vorsitzende, dass unsere Leiterin der Sing- und Musikschule Rottendorf Frau Julia Erche als Mitglied in den erweiterten Vorstand der bayerischen Sing- und Musikschulen gewählt worden ist. Sie ist weiterhin als Vorsitzende der Arbeitsgruppe der unterfränkischen Musikschulen gewählt worden. Bürgermeister Roland Schmitt spricht ihr hierfür stellvertretend für den gesamten Gemeinderat die Glückwünsche aus.

9.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Ein Gemeinderat berichtet, dass er sich alte Bilder von Rottendorf anlässlich eines Hausabbrisses in Rottendorf gesichert hat. Er fragt, ob ein Aufruf im Mitteilungsblatt gestartet werden kann, dass sich Bürger*innen bei der Gemeinde melden können, wenn sie Interesse am Sammeln alter Gegenstände, Bilder und Dinge bekunden? Ebenso können sich Bürger*innen bei der Gemeinde melden, wenn sie alte Gegenstände, Bilder und andere Dinge abzugeben haben. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.
- Aus dem Gemeinderat wird bemängelt, dass mit der Einführung der „Gelben Tonne“ in Rottendorf der Leerrhythmus von zwei auf vier Wochen verlängert worden ist. Diese Vierwochenfrist ist zu lange. Sie sollte verkürzt werden. Nicht jeder Bürger hat den Platz sich eine große „Gelbe Tonne“ auf sein Grundstück zu stellen. Es wird gebeten, dieses Anliegen durch die Gemeinde an die zuständige Stelle weiterzugeben. Bürgermeister Roland Schmitt zeigt Verständnis und sagt eine Weitergabe an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu.
- Es wird gefragt, wann die Treppenanlage an der „Röhrigsbrücke“ eingebaut wird? Dies würde auch den P + R Platz attraktiver machen. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Hirsch und Herr Beetz von der Bahn informiert sind. Durch die neue Rampe am Steig 1 und dem Zugang zum P + R Platz wurde bereits die Attraktivität des P + R Platzes gesteigert. Der Umbau der „Röhrigsbrücke“ durch die Deutsche Bahn ist geplant, aber aus finanziellen Gründen findet dieser Umbau wahrscheinlich erst 2029 statt. Die Bahn hat den Wunsch der Gemeinde nach einem Umbau der Brücke wohlwollend zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für den geplanten Fahrradständer. Auch hier steht eine konkrete Antwort der Deutschen Bahn noch aus.
- Warum wurden die Bäume nach den Rodungen im Waldstück Grasholz einfach auf dem Trimm-Dich-Pfad liegen gelassen? Weiterhin ist Teilen des Gemeinderates der Eingriff in das Waldstück zu massiv. Es wurden zu viele Bäume gefällt. Dies hätte besser laufen können. Dort liegen auch noch Stämme, die im Vorjahr gerodet wurden. Es wird gefragt, warum diese nicht verkauft wurden? Bürgermeister Roland Schmitt wird unseren Förster beauftragen eine Stellungnahme hierzu zu verfassen, die auch im

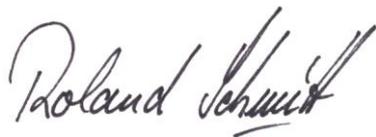
Mitteilungsblatt abgedruckt wird. Die dort liegenden Baumstämme werden sicher verkauft. Der Gemeinderat wird wieder informiert. Wie bekannt, haben auf die Baumkronen die Holzrechtler Anspruch.

- Zur "Röhriigsbrücke" wird weiterhin gefragt, warum diese immer noch gesperrt ist, obwohl die Bauarbeiten an den Bahnsteigen abgeschlossen sind? Der Vorsitzende sagt, dass dort noch Sicherheitsmaßnahmen installiert werden und die Beleuchtung erneuert wird. Die WVV ist beauftragt. Die Verwaltung wird dort noch einmal nachfragen.
- Am Abfallcontainer am Friedhof wurde Sperrmüll abgeladen. Es wird gefragt, ob der Bauhof diesen beseitigen kann? Bürgermeister Roland Schmitt sichert zu, dass er und der Bauhof sich kümmern werden.
- Im Mitteilungsblatt steht, dass Gehwege an Werktagen ab 7 Uhr zu räumen und bei Glätte zu streuen sind. Es wird gefragt, ob hier gemeint ist, dass der Gehweg um 7 Uhr geräumt sein muss oder ob man um 7 Uhr mit dem Räumen beginnen muss? Der Vorsitzende wird sich erkundigen wie es gemeint ist und wird den Gemeinderat wieder informieren.

9.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Roland Schmitt". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Grundschule Rottendorf

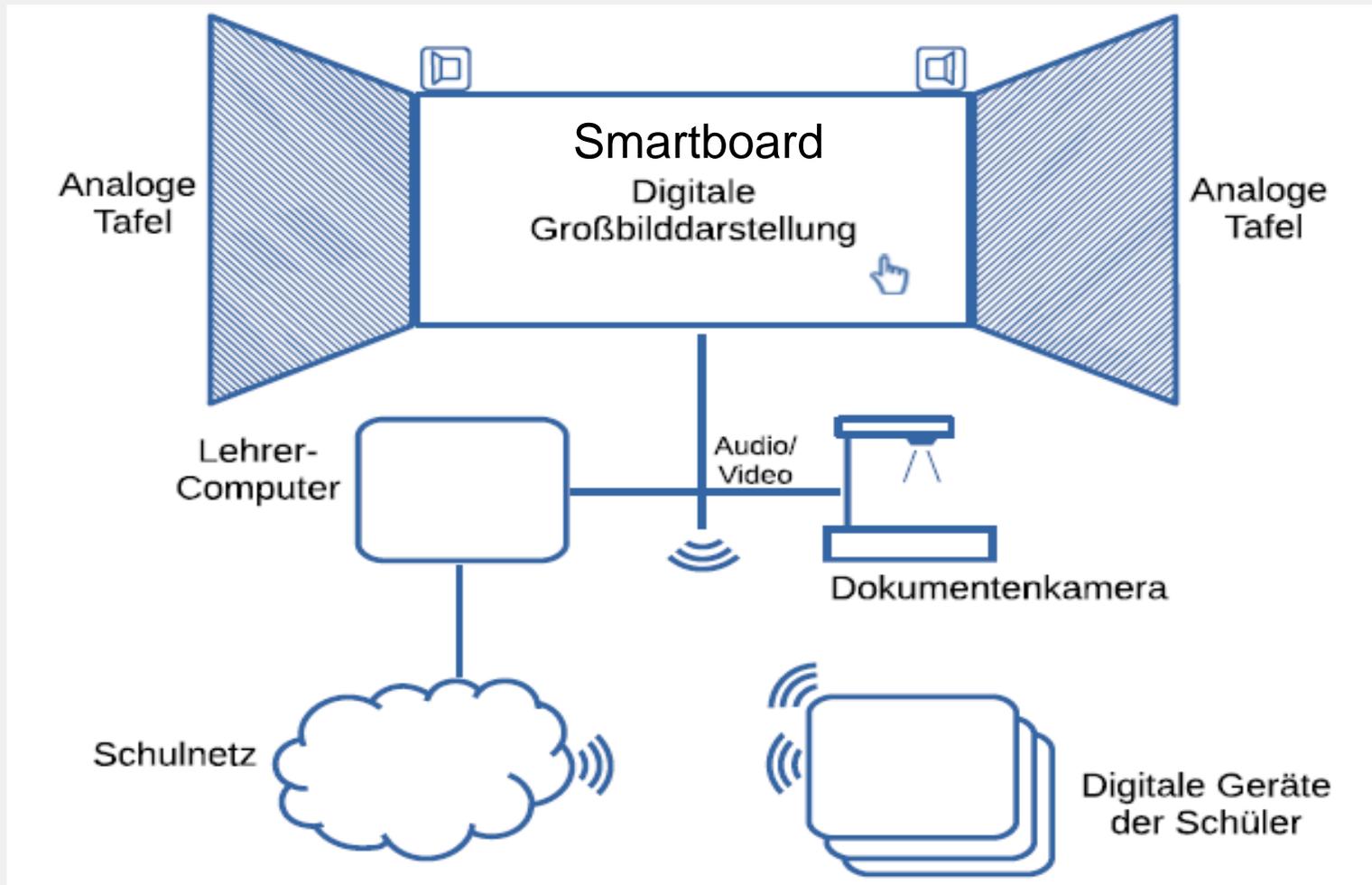


Das digitale Klassenzimmer in der
Grundschule Rottendorf
und mehr

Masterplan BAYERN DIGITAL II

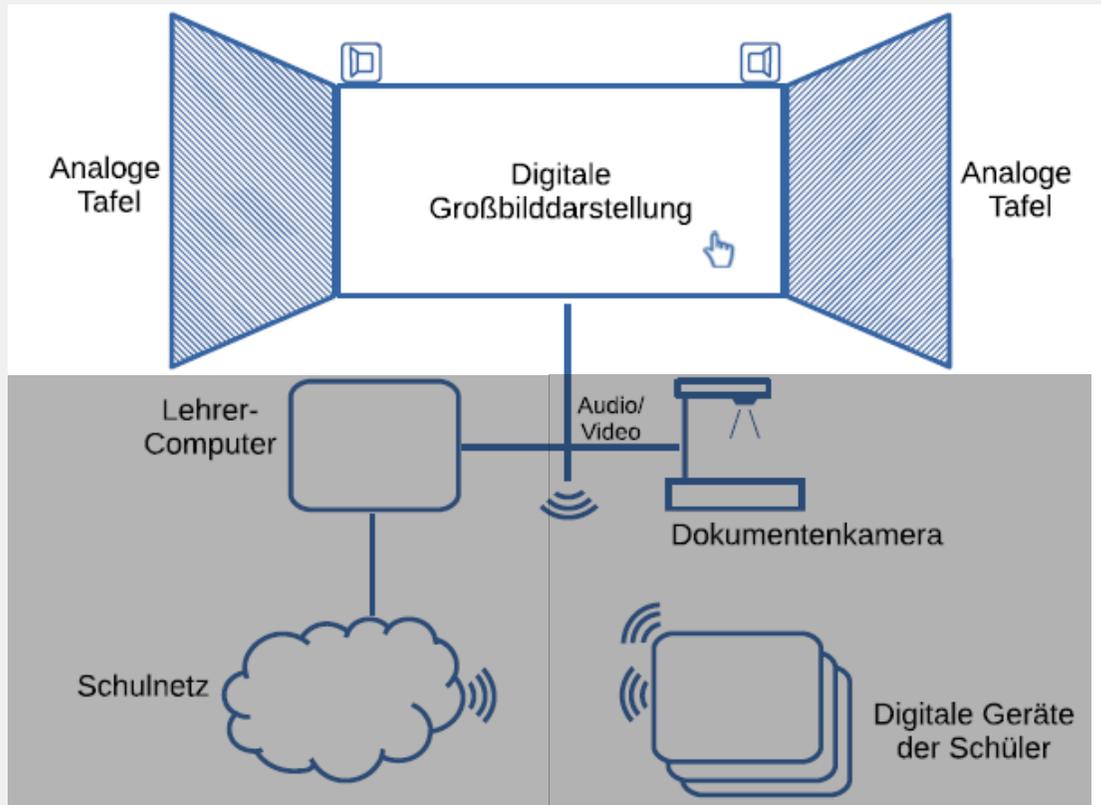


Beispielhafte Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers



Digitale interaktive + Großbilddarstellung | + Analoge Tafel

Alle Unterrichtsräume

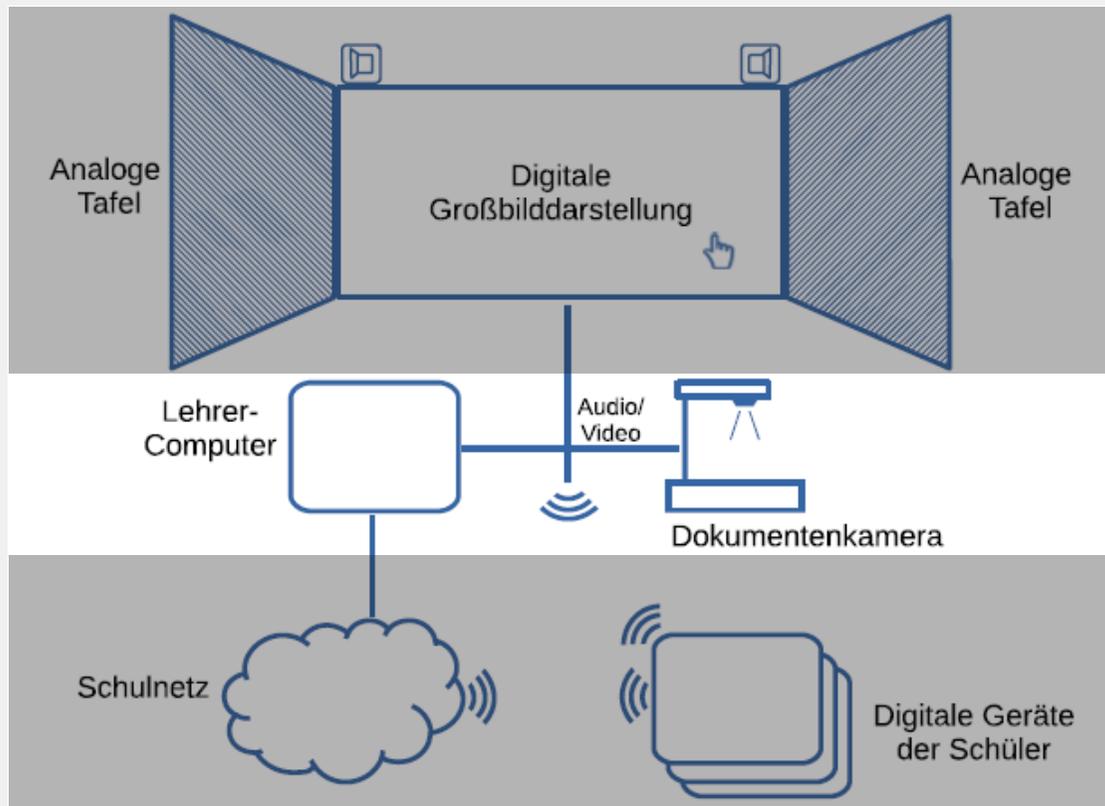


Beispiel



Lehrer*innen-Computer | Dokumentenkamera

Jeder Lehrer erhält einen PC, jeder Raum eine Dokumentenkamera.

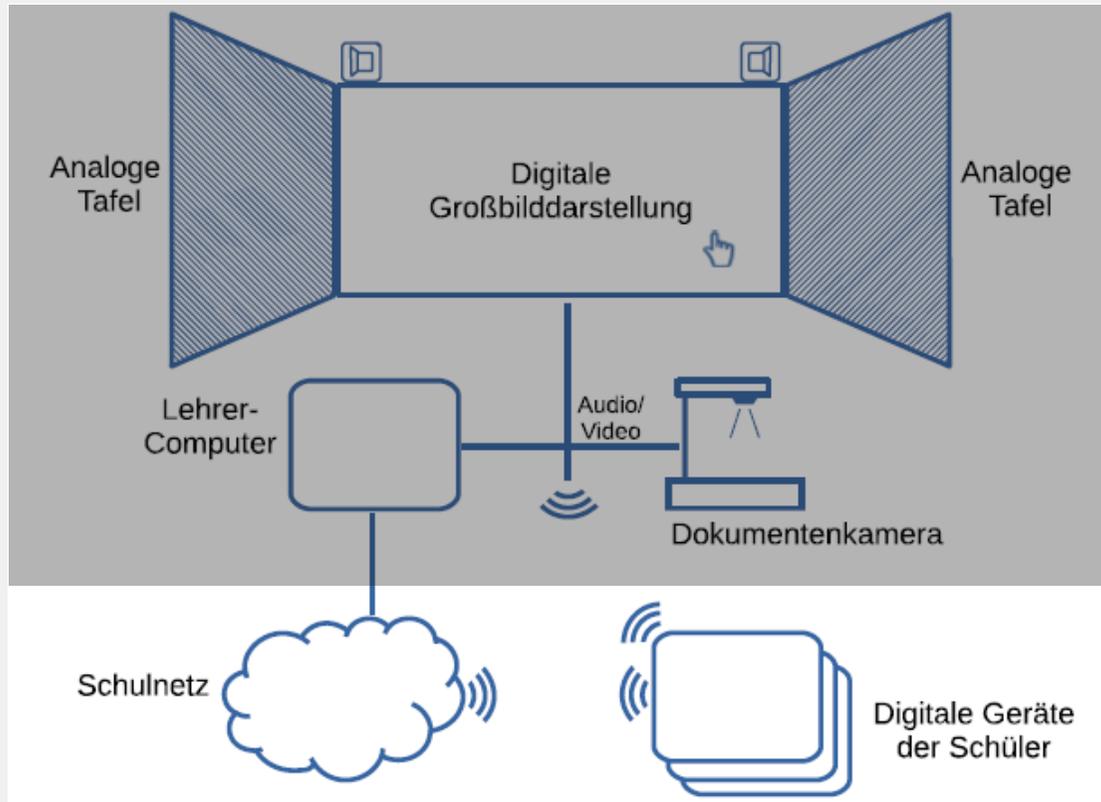


Klassenzimmerausstattung



Schulnetz | Digitale Geräte für Schüler*innen

30 I-Pads für den Unterricht + 16 als Leihgeräte



Masterplan BAYERN DIGITAL II

Allgemeine Ausstattungshinweise

Tablets versus PC im Unterricht

- **klein**
- **leicht**
- **schnell zur Hand**
- **lange Akkulaufzeiten**
- **verwendbar in allen Unterrichtsformen**



Tablets



Lernplattformen des KM:

Mebis

The screenshot displays the Mebis LERNPLATTFORM interface. At the top, the logo 'mebis LERNPLATTFORM' is visible on the left, and navigation icons (graduation cap, gear, folder, notification bell with '4', and chat) are on the right. The main content area has a blue header with the text 'Herzlich willkommen Alexander Sali!' and two action buttons: 'dauerhaft entfernen' and 'schließen'. Below this, there are two columns of buttons: the left column contains 'Mein erster Kurs' (highlighted in orange), 'Lernen organisieren', and 'Lernen gestalten'; the right column contains 'Tutorials', 'Fortbildungen', and 'Persönlicher Kontakt'. To the right of these buttons is a small preview window showing a course page. Below the main content area, the section 'Meine Kurse' is displayed, featuring a dropdown menu set to 'Regierung von Oberbayern - Schulabteilung-Förderschule', a 'Eigene Sortierung' dropdown, and a 'Kurs erstellen' button with a graduation cap icon. At the bottom, two course cards are shown: '» Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) Oberbayern' and '» Digitale Bildung in der Sonderpädagogik', both from the 'Regierung von Oberbayern - Schulabteilung-Förderschule'.

Kommunikation/Messenger, Dateiablage, Onlinekonferenzen, Kalenderfunktion für Schüler, Eltern und Lehrer



überall verfügbar

einfacher und sicherer Zugang

digitale Lerninhalte

fächerübergreifend

Die Vorteile der Schul-Cloud

An infographic titled 'Die Vorteile der Schul-Cloud' (The Advantages of Schul-Cloud). It features several icons and illustrations: a boat, a person at a desk, a person on a bench, a computer monitor with a thumbs-up award, a laptop with a play button, a girl holding a tablet, a boy at a desk with a laptop, and a girl with a backpack. The text 'überall verfügbar' (available everywhere) is accompanied by icons of a boat and a person at a desk. 'einfacher und sicherer Zugang' (easy and secure access) is accompanied by a computer monitor and a thumbs-up award. 'digitale Lerninhalte' (digital learning content) is accompanied by a laptop with a play button and a document with a play button. 'fächerübergreifend' (cross-subject) is accompanied by icons for 'yes', DNA, music, a compass, and a globe. The central text 'Die Vorteile der Schul-Cloud' is in red. At the bottom, there is an illustration of a girl holding a tablet and a boy sitting at a desk with a laptop and a backpack. On the right side, there is a vertical text: 'Quelle: Hasso-Plattner-Institut'.

Lernapps



Digitale Kommunikation über Mail, schul.cloud, Padlet, Anton, Antolin



Neuigkeiten

Liebe Klasse 3a, ich wünsche euch und euren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2021! Hoffentlich habt ihr euch in den Ferien gut erholt, so dass wir schulisches wieder miteinander durchstarten können. Auch mit Distanzunterricht werden wir das zusammen gut hinkommen. Ich bin ganz zuversichtlich :)

Erreichbarkeit
Wenn du Schwierigkeiten hast, weil

Wochenpläne

Lernen zu Hause: Woche 1
Hier findest du nochmal den Lernplan für Woche 1: 11.01. - 15.01.2021.

Deutsch

Satz der Woche
Hier findest du die Aufgaben für die einzelnen Tage. Arbeite auf einem Blockblatt und vergiss Namen und Glücksnummer nicht.
Der Satz der Woche lautet: **Alle Kinder arbeiten nach den Ferien zuerst zu Hause und warten gespannt auf den Schulstart.**

Satz der Woche 3a
PDF document

Mo - 1. Persönlicher Brief
Hast du schon mal einen Brief geschrieben?

Mathematik

Mo - Rechenfrühstück 1
Wenn du möchtest, stoppe die Zeit. Wie viel bist du noch? Ansonsten stelle dir einen Timer auf 10 Minuten und schau, wie viele Aufgaben du schaffst. Denke an unsere Strategien (z.B. starte mit Aufgaben, die du sicher kannst).
In der Spalte 'Selbstkorrektur' findest du die Lösung. Korrigiere selbstständig und denke an dein Kürzel am Ende.

Rechenfrühstück 1
PDF document

Mo - Gewichtvergleich mit den Händen
Wir beginnen mit dem Thema:

HSU

Do - Die Aufgaben der Feuerwehr
Weißt du schon welche Aufgaben die Feuerwehr hat?

Aufgaben der Feuerwehr
PDF document

Freiarbeit - freiwillig

Neujahrshft 2021
Daten und Fakten, wichtige Ereignisse und vieles mehr :)

Neujahrshft 2021 komplett
PDF document

Woher kommt das Löschwasser?
Weißt du was ein Hydrant ist? Woher kommt das Wort Hydrant? Mach dich schlau und halte beim nächsten Spaziergang die Augen offen. Ich bin mir sicher, es gibt Einiges zu entdecken.

Woher kommt das Löschwasser?
PDF document

Apps, Links und Co

Anton - App
Mit dieser App kannst du alle möglichen Themen wiederholen oder parallel zu unseren aktuellen Themen üben. Wenn du die Möglichkeit hast, nutze unterschiedliche Arbeitsformen.

Schlaukopf App
Teste doch mal dein Wissen zum Thema Wald oder Feuer. Vielleicht findest du auch andere Themen, die dich interessieren.

Selbstkorrektur

Lösungen
Hier bekommst du von mir täglich Lösungen eingestellt, so dass du manche Aufgaben auch selbst korrigieren kannst. Denke daran mit einem farbigen Stift abzuhaken und dein Kürzel darunter zu schreiben. In Mathe erinnerst du dich hoffentlich noch an unsere Rechenkönige (Erinnerungshilfe unten).

Rechenkönig
PDF document

Rechenfrühstück 1
Wer möchte, kann sich auch die Daten in der schul.cloud anhören. Dann wäre es fast wie in der

Eltern

Tipps
Vielleicht für den Ein oder Anderen interessant

Beisheim St...

Corona und Du
Manchmal reicht es nicht aus, mit den El...
corona und du

Klasse 2b

Hier gibt's Neuigkeiten

18. Januar 2021
Liebe Eltern, liebe Eltern, ich habe einen Zugang zu der Lernplattform **Anton** erhalten. Du kannst Du 5 Videos zum Thema Körper in der Spalte **Wahrmacht** entdecken. Schau dir gerade nur das erste, vom mir ausgesuchte Video mit der Übung **Punkt rechts** an. Du wirst sie für 2 Wochen zur Verfügung. Wer gefällt mir gut, dass nach dem Schauen des Videos durch die Übung das Wissen überprüft werden kann. Ich würde mich freuen, wenn Du mir am Freitag Deine Erfahrungen mitteilen würdest, gerne auch über die erprobte.

Wocheplan

Wocheplan ab 18.01.21
Die unterstrichenen Ergänzungen dienen jetzt in der schulcloud.

Deutsch - Lesen

Was ist der Unterschied zwischen **Wort**, **Satz** und **Text**?
Lesen von **Wörtern**, **Sätzen** und **Texten** - Lesen von **Wörtern**, **Sätzen** und **Texten** -

Deutsch - Rechtschreiben

Wörterkartei
Hier findest Du noch einmal Informationen, wie Du täglich mit der **Wörterkartei** üben kannst, damit Du daran ein **Frühling** aus **Wörtern** **schreib** auswendig schreiben kannst.

Wörterkartei
Ich helfe mit der **Wörterkartei** lesen und schreiben. Hier findest Du noch einmal Informationen, wie Du täglich mit der **Wörterkartei** üben kannst, damit Du daran ein **Frühling** aus **Wörtern** **schreib** auswendig schreiben kannst.

Wörterkartei
Ich helfe mit der **Wörterkartei** lesen und schreiben. Hier findest Du noch einmal Informationen, wie Du täglich mit der **Wörterkartei** üben kannst, damit Du daran ein **Frühling** aus **Wörtern** **schreib** auswendig schreiben kannst.

Tandem - Lesen (1)
In einer **Kurzlesung** sind die **essentlichen Schritte** erklärt.

Mangegrüß im Eltern
Für einen guten Übergang von der **Familienzeit** in die **Schule**.

Verabschiedung



Mietvertrag

Wohnanlage „Senioren-Wohnen Rottendorf“ Ambulant betreute Wohngemeinschaft Zimmer Nr. ...

zwischen

Herr/Frau ????

Adresse

vertreten durch

(im Folgenden kurz "Mieter" genannt)

und

Gemeinde Rottendorf

vertreten durch

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU),

Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg

(im Folgenden kurz "Vermieter" genannt)

Präambel

Der Vermieter ermöglicht durch die Vermietung von Zimmern in der o.g. ambulant betreuten Wohngemeinschaft (WG) und den gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen die Bildung einer WG mit maximal 10 Mietern.

Zweck dieser WG ist das Ermöglichen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens in einem gemeinsamen Haushalt sowie die Inanspruchnahme externer Hauswirtschafts-, Pflege- und Betreuungsleistungen. Der Mieter tritt zu diesem Zweck auch der für die WG gegründeten Gesellschaft des bürgerlichen Rechts bei.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) ist Initiator und der Träger der WG.

Aus der Art des Zusammenwohnens von pflegebedürftigen Personen ergeben sich besondere Möglichkeiten der Organisation von Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, aber auch besondere Verpflichtungen des Zusammenwohnens im Rahmen dieses Mietverhältnisses. Die Vertragspartner haben die besonderen Bedürfnisse der Mieter im Rahmen des Mietverhältnisses zu beachten.

§ 1 Mietsache

- (1) Vermietet werden in der o.g. WG als Wohnraum das o.g. Zimmer (mit Nasszelle) sowie die Wohnflächen zur gemeinschaftlichen Nutzung (Abstellkammer, Wohn-/Esszimmer, Küche, Flur, WC, Kellerraum). Gesonderte zimmerbezogene Zählvorrichtungen bestehen nur für Wasser/Abwasser.
- (2) Die Räume verfügen über folgende ebenfalls vermietete Ausstattung:
 - a) Zimmer: Einbauschränk
 - b) Gemeinschaftswohnflächen: Kücheneinrichtung
- (3) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter spätestens bei Einzug folgende Schlüssel auszuhändigen:
_____ Haus-, _____ Wohnungs-, _____ Zimmer-, _____ Keller-,
_____ Hausbriefkasten-, _____ Schlüssel für _____.
Die Beschaffung weiterer Schlüssel durch den Mieter bedarf der Einwilligung des Vermieters.
- (4) Ist der WG ein Garten zugeordnet, so darf dieser mitbenutzt werden. Die Pflege des Gartens übernimmt dann der Mieter gemeinsam mit den anderen Mietern der WG. Gartengeräte und Material zur Pflege des Gartens hat der Mieter gemeinsam mit den anderen Mietern auf seine Kosten bereitzustellen. Wird der Garten auch von einer anderen WG mitbenutzt, so gelten die vorstehenden Sätze für alle Mieter entsprechend.
- (5) Stellt der Vermieter Ausstattungsgegenstände zur Verfügung, so werden diese damit nicht zur Mietsache.

§ 2 Mietdauer

- (1) Das Mietverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Für die Vertragspartner gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, durch den Vermieter unter Angabe sämtlicher Kündigungsgründe und unter Hinweis auf das binnen einer Frist von zwei Monaten vor Beendigung des Mietverhältnisses schriftlich auszuübende Widerspruchsrecht. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Kündigung maßgeblich.
- (4) Das Recht des Vermieters zur Kündigung wegen Eigenbedarfs ist ausgeschlossen.

§ 3 Nutzung der Mietsache

- (1) Die Mietsache darf vom Mieter nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.
- (2) Die Besonderheit des Zusammenlebens in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bedingt eine besondere Verpflichtung zur gegenseitigen Rücksichtnahme.
- (3) Jede Tierhaltung, mit Ausnahme von Kleintieren, wie z. B. Zierfische, Ziervögel, Hamster bei artgerechter Haltung in Terrarien, Aquarien oder Käfigen, bedarf der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter kann die Zustimmung verweigern, wenn eine Gefährdung oder Belästigung durch das Tier nicht völlig auszuschließen ist. Eine erteilte Zustimmung kann widerrufen bzw. der vorübergehende Aufenthalt untersagt werden, wenn von dem Tier Störungen oder Belästigungen ausgehen. Der Mieter haftet für alle Schäden. Für den vorübergehenden Aufenthalt von Tieren, die weder eine Gefährdung noch eine Belästigung verursachen, bedarf es keiner Zustimmung.

§ 4 Elektrizität, Gas, Wasser

- (1) Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsleitungen hat der Mieter für sofortige Abschaltung zu sorgen und ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Wird die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung oder die Entwässerung durch einen nicht vom Vermieter zu vertretenden Umstand unterbrochen, hat der Mieter keine Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter.

§ 5 Bauliche Maßnahmen durch den Vermieter

- (1) Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Mietsache, zur Einsparung von Energie oder Wasser bzw. zur Schaffung neuen Wohnraums hat der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen zu dulden (§ 554 BGB).
- (2) Der Vermieter hat dem Mieter drei Monate vor Beginn der Bauarbeiten deren Art, Umfang, Beginn und voraussichtliche Dauer sowie die zu erwartende Erhöhung der Miete schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Einbauten des Mieters

- (1) Der Mieter ist berechtigt, bauliche Veränderungen und Einrichtungen für eine barrierefreie Nutzung der Mietsache oder des Zugangs zu ihr auf eigene Kosten durchzuführen. Er muss vorher die Zustimmung des Vermieters einholen. Dieser kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er ein überwiegendes Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache hat; dabei sind auch die berechtigten Interessen der anderen Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen. Der Vermieter kann vom Mieter eine angemessene Sicherheit für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Auszug fordern. Der Mieter haftet für die fachmännische Herstellung und für die ordnungsgemäße Benutzung.
- (2) Sonstige Einbauten und bauliche Veränderungen durch den Mieter dürfen, soweit sie über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, nur mit Erlaubnis des Vermieters vorgenommen werden.
- (3) Übernimmt der Vermieter beim Auszug des Mieters dessen Einbauten oder bauliche Veränderungen, so hat er dem Mieter die nachgewiesenen Kosten zu erstatten, abzüglich eines angemessenen Abschlages für Abnutzungen. Als angemessener Abzug wird eine Pauschale von 5 % der vom Mieter investierten Kosten für jedes vollständige Jahr Wohndauer vereinbart.

§ 7 Mietzins und Nebenkosten

- (1) Der Nettokaltmietzins beträgt pro Kalendermonat EUR

Der Betriebskostenvorauszahlung im Sinne des § 2 beträgt
pro Kalendermonat EUR

d.h. pro Kalendermonat insgesamt EUR

- (2) Die Vorauszahlungen der Betriebskostenvorauszahlung werden jährlich mit dem Mieter abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt, sobald dem Vermieter die Abrechnungsunterlagen vorliegen. Eine Differenz zwischen der Summe der geleisteten Vorauszahlungen und dem Abrechnungsbetrag ist beim nächsten Mietzahlungstermin, spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang der Abrechnung, auszugleichen. Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen darf weder der Vermieter noch der

Mieter vornehmen. Einwendungen des Mieters gegen die Abrechnung des Vermieters müssen diesem spätestens 12 Monate nach Zugang der Abrechnung mitgeteilt werden.

- (3) Auf Verlangen des Mieters gewährt der Vermieter Einsicht in die Berechnungsunterlagen. Gegen Erstattung angemessener Kopier- und Portokosten kann der Mieter verlangen, dass ihm Kopien der Berechnungsunterlagen zugesandt werden.
- (4) Die Betriebskosten für Warm, Kalt-wasser und Abwasser werden nach Verbrauch abgerechnet.
- (5) Alle anderen Betriebskosten für Heizung und auch Strom und Telefon werden gleichmäßig pro Zimmer auf alle Bewohner der Wohngruppe verteilt.
- (6) Der Mietzins und die Nebenkosten sind monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats für den Vermieter kostenfrei auf ein vom Vermieter zu benennendes Konto einzuzahlen.
- (7) Mieterhöhungen sowie Erhöhungen der Nebenkosten darf der Vermieter nur nach Maßgabe der §§ 558–560 BGB vornehmen. Das Sonderkündigungsrecht des Mieters gemäß § 561 BGB bleibt unberührt.

§ 8 Mängelanzeigen

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache, die Gemeinschaftsflächen und die der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände oder sonstige Geräte schonend und pfleglich zu behandeln. Zeigt sich ein Mangel der Mietsache oder droht eine Gefahr, so hat der Mieter dem Vermieter dies zur Vermeidung seiner Schadensersatzpflicht unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen.

§ 9 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

Der Vermieter kann die gemeinschaftlichen Mieträume nach Absprache mit dem WG-Selbstverwaltungsgremium besichtigen, die privat angemieteten Zimmer nur mit Zustimmung des Mieters. Die Besichtigungen können zur Prüfung des Zustandes, zum Ablesen von Messgeräten oder aus anderen wichtigen Gründen (Haus- oder Wohnungsverkauf, Kündigung, zur Durchführung von Reparaturen) erfolgen. Dabei hat er auf die persönlichen Belange des Mieters Rücksicht zu nehmen.

§ 10 Sicherheitsleistung

- (1) Der Mieter leistet dem Vermieter Sicherheit (Kautions) für die Erfüllung seiner Verpflichtungen und / oder zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen in Höhe von einer Monatsmiete ohne Betriebskostenvorschüsse.
- (2) Der Vermieter hat die Sicherheit, getrennt von seinem Vermögen, bei einem Kreditinstitut zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist

üblichen Zinssatz anzulegen. Die Zinsen erhöhen die Sicherheit. Der Mieter kann die Sicherheit in drei gleichen monatlichen Raten zahlen. Die erste Rate ist bei Beginn des Mietverhältnisses fällig (§ 551 BGB).

- (3) Nach Beendigung des Mietverhältnisses muss der Vermieter die Mietsicherheit unverzüglich zurückgeben, spätestens nach drei Monaten.

§ 11 Rückgabe der Mietsache

- (1) Bei Beendigung der Mietzeit ist die Mietsache in ordnungsgemäßen Zustand mit allen Schlüsseln (auch selbst angeschafften) an den Vermieter herauszugeben. Bei schuldhafter, vertragswidriger Abnutzung trägt der Mieter die Kosten der dadurch bedingten Instandsetzung.
- (2) Wird das vermietete Zimmer erst nach Vertragsende geräumt, so kann der Vermieter für jeden Monat, zu dessen Beginn das Zimmer noch nicht geräumt ist, eine Nutzungsentschädigung gemäß §546a BGB verlangen.
- (3) Wird das Zimmer nicht unmittelbar nach Vertragsende geräumt, so kann der Vermieter nach einer Woche die Räumung vornehmen und die eingebrachten Gegenstände auf Kosten des Bewohners bzw. seines Nachlasses einlagern. Absatz 2 bleibt davon unberührt. Nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist kann der Vermieter die eingebrachten Gegenstände verwerten und den Erlös mit seinen Forderungen verrechnen oder sie auf Kosten des Bewohners bzw. seines Nachlasses entsorgen lassen.
- (4) Der Mieter bevollmächtigt die nachstehend genannte/n Person/en mit der Abwicklung des Vertrags bei Vertragsende. Der Vermieter ist insbesondere berechtigt, die zurückgelassenen Gegenstände des Mieters ohne besondere erbrechtliche Legitimation an diese Person/en auszuhändigen und mit dieser/diesen Person/en die Endabrechnung aus diesem Mietvertrag vorzunehmen. Die vorstehenden Absätze bleiben davon unberührt.

Bevollmächtigte/r:

§ 12 Rechte und Pflichten hinsichtlich des WG-Selbstverwaltungsgremiums

- (1) Der Vermieter ist verpflichtet, bei einer Neuvermietung eines Zimmers innerhalb der WG das WG-Selbstverwaltungsgremium über alle in Betracht kommende Bewerberinnen und Bewerber zu informieren. Hierbei ist er verpflichtet, auch Vorschläge des WG-Selbstverwaltungsgremiums zu berücksichtigen, falls aus Sicht des Vermieters keine schwerwiegenden Gründe gegen die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber sprechen. Er ist ferner verpflichtet, auf Verlangen des WG-Selbstverwaltungsgremiums jede Bewerberin und jeden Bewerber dem Gremium vorzustellen.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, im WG-Selbstverwaltungsgremium bei der Neuvermietung eines Zimmers für einen Bewohner oder eine Bewohnerin des Gebäudes (insb. Service-Wohnungen) oder für einen Einwohner der Gemeinde, in dem sich die WG befindet, zu stimmen, es sei denn wichtige Gründe stehen dem entgegen. Der Mieter stimmt der Neuvermietung eines anderen Zimmers nur zu, wenn die Bewerberin oder der Bewerber pflegebedürftig ist (mindestens Pflegegrad 2) oder der in der WG tätige Pflegedienst mit der Vermietung einverstanden ist.
- (3) Der Mieter darf seine Zustimmung zur Vermietung eines anderen Zimmers nur dann verweigern, wenn zwingende Gründe entgegenstehen.
- (4) Unterliegt die Wohnung aufgrund einer öffentlichen Förderung einer besonderen Zweckbindung, so darf der Mieter im WG-Selbstverwaltungsgremium einer Neuvermietung nur zustimmen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin die erforderlichen Voraussetzungen (insb. behördlicher Wohnberechtigungsschein) erfüllt.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, im WG-Selbstverwaltungsgremium gegen die Neuvermietung eines Zimmers zu stimmen, wenn der in der WG tätige Pflegedienst zwingende pflegerische oder medizinische Einwände gegen die Aufnahme der Bewerberin oder des Bewerbers vorträgt.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet, der Teilnahme eines Vertreters des KU an den Sitzungen des WG-Selbstverwaltungsgremiums zuzustimmen, es sei denn zwingende Gründe stehen dem entgegen. Der Mieter ist verpflichtet, der Teilnahme der Leitung des in der WG tätigen Pflegedienstes zuzustimmen, wenn Belange der Pflege oder Betreuung betroffen sind.
- (7) Der Mieter darf einer Änderung des der WG zugrundeliegenden Gesellschaftsvertrages nur mit Einwilligung des KU zustimmen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages, wenn sie ihm beigelegt ist. Wesentliche Verpflichtungen des Mietvertrages können hierdurch nicht abgeändert oder ergänzt werden.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so tritt die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Rottendorf, den

Für den Vermieter:

Für den Mieter: